

- 2 -

Hilfsmassnahmen sammelt. Als längerfristiges Ziel schwebt uns eine gewisse Uebereinstimmung der Strategien der westlichen Länder gegenüber der Sowjetunion vor. Ein Hinweis auf diese schweizerische Initiative gegenüber Herrn Genscher könnte von grossem Nutzen sein.

2. G-24

Die EG-Kommission ist, nach einem entsprechenden Auftrag des G-7-Gipfeltreffens vom Juli 89 in Paris (Sommet de l'Arche), bemüht, die Hilfe der OECD-Staaten und der EG zugunsten Ost- und Mitteleuropas zu koordinieren. Anfänglich umfasste der Kreis der Empfängerländer nur Polen und Ungarn, später gesellten sich die Tschechoslowakei, Bulgarien, Jugoslawien und Rumänien dazu. Die G-24 hat fünf Bereiche definiert, in welchen sie schwergewichtig die Hilfe koordinieren will. Die entsprechenden fünf Arbeitsgruppen (Landwirtschaft und Lebensmittelhilfe, Ausbildung, Umwelt, Energie, Investitionen) werden von der EGK präsiert. Sie tagen in unregelmässigen Abständen und ihre Tätigkeit ist bis anhin auf einen Informationsaustausch über die Unterstützungsprogramme der Teilnehmerländer und der EG beschränkt. Eine wirkliche Koordination der verschiedenen Hilfsprogramme findet indessen nicht statt. Neben dem sektoriellen Informationsaustausch, der in den Arbeitsgruppen stattfindet, erfolgt ein genereller Meinungs-austausch auf folgenden Ebenen:

- Angehörige der G-24-Staaten, die an den Vertretungen ihres Landes bei der EG akkreditiert sind (Brussels Network);
- Hohe Beamte;
- Minister (nächste Sitzung: September/Okttober 91).

Zum besseren Informationsaustausch zwischen der EGK und den G-24-Ländern wurde überdies eine in die EGK integrierte Einheit geschaffen, welcher acht Vertreter sowohl aus EG- als auch aus Nicht-EG-Staaten angehören. Die Schweiz hat kürzlich der EGK ihr Interesse an der Besetzung eines Postens kundgetan.

In den letzten Monaten hat die G-24 mit der koordinierten Gewährung von Finanzhilfen an Ungarn, die Tschechoslowakei und Bulgarien ein neues Tätigkeitsfeld eröffnet. Die Schweiz hat jeweils sehr schnell ihre

- 3 -

Bereitschaft erklärt, einen im Vergleich zu ihrer wirtschaftlichen Stärke überproportional hohen Finanzierungsanteil zu übernehmen (Ungarn \$ 30 Mio, Tschechoslowakei \$ 40 Mio, Bulgarien \$ 32 Mio, grundsätzliche Zusage für eine finanzielle Beteiligung an einer Finanzhilfeaktion zugunsten Rumäniens).

Die EGK hat kürzlich im Hinblick auf das nächste Treffen der hohen Beamten vorgeschlagen, neben der Finanzhilfe auch andere **Hilfsprojekte gemeinsam zu planen und durchzuführen**. Die G-24 könnte sich somit in Zukunft von einem Forum für blossen Informationsaustausch zu einem echten gemeinsamen Instrument der G-24-Länder und der EG entwickeln. **Die Schweiz heisst diese Idee unter der Bedingung, dass sie ein angemessenes Mitspracherecht bei der Planung und Durchführung der gemeinsamen Projekte hat, willkommen.**

Der Einbezug der Sowjetunion in den G-24-Prozess ist nicht geplant und auch nicht angezeigt. Der Rahmen der G-24 wäre wegen der immensen Bedürfnisse des Landes und wegen der ausgeprägten Führungsrolle der EG zu eng.

3. Die EBRD

Die EBRD hat nach der offiziellen Eröffnung am 15./16. April 1991 ihren Betrieb aufgenommen. Bundesrat Delamuraz hat anlässlich der Einweihungsfeier in London betont, dass die Spezifität der Bank in der Förderung der privaten Initiative liegen müsse. Die EBRD ist gleichzeitig eine Entwicklungs- und Geschäftsbank. Sie wird Privatunternehmen und Infrastrukturvorhaben durch Kreditgewährung fördern, sich direkt an Unternehmen beteiligen und die ost-/mitteleuropäischen Staaten (inkl. Sowjetunion) bei der Erarbeitung der für die Reformen notwendigen juristischen Rahmenbedingungen unterstützen. Die Gründungsstatuten sehen vor, dass 40 % der Gelder für Projekte im öffentlichen, 60 % im privaten Sektor verwendet werden.

Die Schweiz ist mit 2,28 % (SFR 410 Mio) am Grundkapital der Bank (ECU 10 Mrd) beteiligt und hat einen ständigen Sitz im Direktorium.